



Landeselternrat der Gesamtschulen, Eichengrund 15, 33106 Paderborn

An das Ministerium für  
Schule und Weiterbildung des Landes NRW  
Frau Ministerin Sommer  
Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

**Geschäftsstelle:**

Petra Frie  
Eichengrund 15  
33106 Paderborn

**Telefon / Fax**

05254 – 957186

**e-mail**

[LER.NRW@t-online.de](mailto:LER.NRW@t-online.de)

**Homepage**

[www.ler-nrw.de](http://www.ler-nrw.de)

[www.landeselternrat.de](http://www.landeselternrat.de)

Paderborn, den 21. November 2005

Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer,

wie wir aus verschiedenen Quellen erfahren haben, planen Sie im Schuljahr 2006/2007 in den Gymnasien **keine** zentralen Abschlussprüfungen in der SEK I durchzuführen.

Gleichwohl sollen die zentralen Abschlussprüfungen in den Klassen 10 wie geplant an den Haupt-, Real- und Gesamtschulen stattfinden.

In einem solchen Vorgehen sehen wir eine grobe Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und der Gleichberechtigung aller SchülerInnen und LehrerInnen in NRW.

Die Begründung des Ministeriums, dass die Gymnasien mit den Vorbereitungen für die zentralen Prüfungen in SEK I und das Zentralabitur zu stark belastet sind, können wir nicht gelten lassen.

Alle Schulformen werden durch die zentralen Prüfungen zum ersten Mal stark belastet.

In der Untersuchung zu „Unterrichterteilung / Unterrichtsausfall in der Primarstufe, in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II im Schuljahr 2004/05“ Ihres Ministeriums werden schon jetzt bei den Gesamtschulen nennenswerte Unterrichtsausfälle bei Abiturprüfungen benannt.

Die Gesamtschulen sind in gleichem Maße wie die Gymnasien bei der Durchführung zentraler Prüfungen doppelt betroffen.

An den Gesamtschulen werden viele SchülerInnen auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vorbereitet. Dieses geschieht ebenso an Realschulen und, wenn auch in einem geringeren Maße, an den Hauptschulen. Hier werden Leistungen von SchülerInnen und LehrerInnen diskriminiert.

In den letzten Jahren ist es zu einem Anstieg von Schulwechslern in die gymnasiale Oberstufe an den GE gekommen; verstärkt auch der Wechsel vom GY zur GE. Werden also dann zukünftig in den gymnasialen Oberstufen der GE SchülerInnen mit und ohne mittleren Bildungsabschluss gemeinsam unterrichtet werden? Wie ist dieser Verstoß der Gleichbehandlung gegenüber dem Grundgesetz zu vertreten?

---

**Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87  
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.



Längst nicht mehr alle SchülerInnen des Gymnasiums verlassen die Schule mit dem Abitur, sondern mit anderen Schulabschlüssen, auch nach der 10. Klasse – dann also ohne mittleren Bildungsabschluss, ohne gültigen Schulabschluss!

Oder wird es gar so sein, dass Sie davon ausgehen, dass Gymnasiasten automatisch die Leistungen des mittleren Bildungsabschnittes erbringen, wenn sie einen bestimmten Notendurchschnitt erlangen?

Heißt dies dann folgerichtig auch, dass LehrerInnen der anderen Schulformen qualitativ schlechtere Arbeit leisten?

Dass nur eine zentrale Prüfung darüber Aufschluss geben kann, ob sie in der Lage waren, ihren SchülerInnen die Voraussetzungen eines mittleren Bildungsabschlusses zu vermitteln?

Oder gehen Sie gar davon aus, dass die Unterrichtsinhalte an Haupt-, Real- und Gesamtschulen den Anforderungen eines mittleren Bildungsabschlusses nicht genüge tragen?

Ein solches Denken wäre skandalös!

Der LER wird dies nicht hinnehmen und behält sich vor, die Rechtmäßigkeit der Entscheidung juristisch zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Anette Plümpe  
Vorsitzende LER

---

**Vorsitzende:**

Anette Plümpe, Dürerstr. 30, 59199 Bönen - ☎ 02383-4092 – email: [pluempe\\_a@yahoo.de](mailto:pluempe_a@yahoo.de)

**Bankverbindung:**

Kölner Bank Konto-Nr. 700 470 1016 BLZ 371 600 87  
Spenden an den Landeselternrat sind steuerlich absetzbar.